

Gigabit-Voucher für effizienten Ausbau

Q & A

1. Welche Voucher soll es geben?

- a. Anschluss-Voucher: 500 Euro für die Verlegung der Glasfaser vom Bürgersteig bis ins Gebäude
- b. Vertrags-Voucher: 500 Euro für den Abschluss eines Vertrages mit einer Mindestbandbreite von mehr als 250 Mbit/s auf den neuen Netzen
- c. Inhouse-Voucher: 150 Euro pro Wohneinheit als Zuschuss für die Glasfaserverkabelung im Gebäude

2. Wo sollen Voucher eingesetzt werden?

Die Idee ist, Voucher überall dort anzubieten und einzusetzen, wo keine Gigabitversorgung existiert – und zwar genau dann, wenn Ausbaumaßnahmen in einem Gebiet geplant werden und durchgeführt werden sollen. Das Vouchermodell von BREKO und VATM ist also ausdrücklich so konzipiert, dass die Voucher auch außerhalb der klassischen Fördergebiete zum Einsatz kommen. Der Vouchereinsatz muss dabei stets zwei Ziele erreichen: 1. Den Gigabitausbau voranzutreiben und damit einen Beitrag zur Erreichung der Gigabit-Ziele der Bundesregierung zu leisten und 2. Nutzung der Netze und damit den Digitalisierungsgrad zu erhöhen.

3. Wo sollen Voucher nicht eingesetzt werden?

In mit FTTB/H oder HFC/DOCSIS 3.1 gigabitversorgten Gebieten sollen keine Voucher zum Einsatz kommen. Zum einen würde das einen massiven Eingriff in den Wettbewerb bedeuten und zum anderen würden dafür die bereitgestellten Fördermittel auch nicht ausreichen.

4. Wie steht die EU zu einer Voucher-Lösung?

Die EU hat im vergangenen Jahr eine Voucher-Förderung von Griechenland geprüft und genehmigt. Das von BREKO und VATM vorgeschlagene Voucher-Modell orientiert sich an den von der EU-Kommission aufgestellten Prüfkriterien und ist daher aus Sicht der Verbände genehmigungsfähig. Dies bestätigt auch ein Gutachten der Rechtsanwaltskanzlei JUCONOMY, das das Voucher-Konzept der Verbände auf seine Vereinbarkeit mit dem EU-Beihilferecht geprüft hat.

5. Was muss jetzt auf EU-Ebene getan werden?

Die Bundesregierung sollte jetzt ein Voucher-Förderprogramm in Brüssel anmelden. Das Ausbauziel der Bundesregierung ist zu Recht ein Gigabit-Ziel. Um dies zu unterstützen, ist eine neue Art der Förderung notwendig, die wettbewerbsneutral funktioniert, den Ausbau voranbringt und die bürokratische rein angebotsseitige Förderung ergänzt. Dafür muss die Bundesregierung aktiv Überzeugungsarbeit in Brüssel leisten.

6. Ist der Betrag von 500 Euro pro Voucher überhaupt ausreichend?

Ja – die Menge macht es möglich: Die Ausgabe vieler Voucher in nicht gigabitversorgten Gebieten ist es, was die Voucher so sinnvoll macht. Werden viele Voucher eingesetzt, lässt sich der Ausbau von vielen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude schon heute realisieren und die Nutzerzahlen steigen direkt mit der Inbetriebnahme des Glasfasernetzes. Damit kann auch der Ausbau in ländlichen Gebieten vorangetrieben werden, wodurch wiederum die herkömmliche Förderung auf weniger Gebiete beschränkt wird. Die Anreize sowohl für die Bürger und Unternehmen zur Nutzung dieser Voucher, wie auch die damit erzielten Effekte auf Nachfrage und Ausbau sind ausreichend. Mit dem 150-Euro-Voucher für die Inhouseverkabelung wird etwa die Hälfte der anfallenden Kosten für diese Maßnahme abgedeckt. Erfahrungsgemäß bildet dies einen hinreichenden Anreiz.

Bei der Festlegung der Höhe der Voucher ist zu beachten, dass die Voucher auch nicht die Kosten des zu fördernden Sachverhalts komplett abdecken dürfen, um genehmigungsfähig zu sein.

7. Welchen Vorteil hat die Branche durch Förderung mittels Vouchern gegenüber der herkömmlichen, angebotsseitigen Förderung?

Die Förderung mittels Vouchern hat zwei wesentliche Vorteile für die ausbauenden Unternehmen:

- a. Die Nachfrage wird genau dann stimuliert, wenn der Glasfaser-Rollout in einem Gebiet stattfinden soll. So ist ein effizienter Ausbau möglich und eine zeit- und kostenintensive Nachverdichtung wird überflüssig.
- b. Durch den Einsatz von Vouchern steigt die Take-up-Rate bei den Endkunden unserer Schätzung nach um etwa 50 % an, so dass manche Ausbauprojekte überhaupt erst realisiert werden können: Der ganz überwiegende Teil der Kunden, die einmal einen Vertrag auf Basis von FTTB/H gebucht haben, bleiben dabei und zeigen keine Wechselbereitschaft.

So profitieren die TK-Unternehmen durch einen zeit- und kosteneffizienten Ausbau. Auch politisch ist der Einsatz von Vouchern sinnvoll: Es werden Anschlüsse subventioniert, die gewollt sind und genutzt werden und nicht För-

dermittel in Ausbaumaßnahmen gelenkt, bei denen die tatsächliche Nachfrage der Bürger und Unternehmen gering ist und damit sogar geförderte Netze ungenutzt bleiben.

8. Wer soll Voucher erhalten?

Die Voucher werden nicht an infrastrukturenbauende Unternehmen vergeben, sondern gehen direkt an die Bürger und Unternehmen und können von diesen bei erfolgreichem Glasfaserausbau, Inhouseverkabelung und/oder Vertragsabschluss eingelöst werden. Dadurch verhalten sich Voucher wettbewerblich neutral, da jeder Investor in den Genuss der erhöhten Nachfrage kommen kann, wenn er einerseits eine erfolgreiche Vorvermarktung betrieben und andererseits auch tatsächlich ausgebaut hat. Der Ausbauwettbewerb wird so stimuliert, aber nicht gesteuert oder verzerrt. Zudem schützt eine Open-Access-Verpflichtung vor möglichen Wettbewerbsverzerrungen.

Der Vertragsvoucher richtet sich an Bürger und Unternehmen, die einen entsprechenden Vertrag abschließen. Der Anschlussvoucher richtet sich an Grundstückseigentümer, deren Gebäude angeschlossen werden soll. Gerade im Fall von vermieteten Immobilien sind Eigentümer und Anschlussnachfrager (Vertragsvoucher) unterschiedliche Personen. Voucher funktionieren also im Prinzip wie eine „Kupfer-Abwrackprämie“.

Eine Vergabe von Vouchern ausschließlich in Industrie- und Gewerbegebieten ist, anders als in anderen europäischen Ländern, in Deutschland nicht sinnvoll, da Unternehmen nicht konzentriert in einzelnen Gebieten angesiedelt, sondern bundesweit verteilt sind. Ein Glasfaserausbau kann daher nur dann sinnvoll erfolgen, wenn neben den Unternehmen auch die Privathaushalte und damit die Bürger angeschlossen werden.

9. Wie sollen die Voucher finanziert werden?

Die Voucher-Förderung soll aus den von der Bundesregierung für den Gigabitusbau bereitgestellten Fördermitteln finanziert werden und würde nur einen geringen Teil der Gesamtfördersumme ausmachen.

Die Gesamtfördersumme muss dafür nicht nur nicht erhöht werden, sondern es ist sogar zu erwarten, dass durch die Effizienzsteigerung des Glasfaserausbaus mittels Voucher-Förderung der Gesamtfördermitteleinsatz verringert werden kann.